

# AMTSBLATT

## des Unstrut-Hainich-Kreises

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Jugendhilfeausschuss des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss-Nr.: JHA/B/106-21/2023**

Die Niederschrift der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 25. September 2023 wird genehmigt.

#### **Beschluss-Nr.: JHA/B/105-21/2023**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem als Anlage beigefügten Vorschlag aufgrund der Vergabe von Zuschüssen nach den „Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis“ für Anträge, welche eine Fördersumme von 1.000 € übersteigen, zu. Die Bewilligung erfolgt unter der Maßgabe, dass die in den Grundsätzen und Richtlinien festgehaltenen Bestimmungen eingehalten werden und die Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

*Hinweis:*

*Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 19.03.2024 bis Mittwoch, 27.03.2024 während der Servicezeiten im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.*

#### **Beschluss-Nr.: JHA/B/103-21/2023**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Zuweisung einer 0,4 VbE Schulsozialarbeit an die Staatliche Grundschule Vogteischule Oberdorla bis zum 30.06.2024.

#### **Beschluss-Nr.: JHA/B/107-21/2023**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt dem Grunde nach die als Anlage 1 beigefügte Bedarfserhebung der Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis ab 01.07.2024 und beauftragt die Verwaltung entsprechend der gemeinsamen Vorlage des Fachdienstes Jugend und Bildung und des Unterausschusses Jugendförderplan/Jugendarbeit mit der Umsetzung der Schulsozialarbeit auf der Basis des als Anlage 2 beigefügten Umsetzungsvorschlages zur Bedarfserhebung ab 01.07.2024 (Spalte 2) begrenzt in Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Erhöhung der Fördermittel eine Anpassung vorzunehmen.

*Hinweis:*

*Die Anlagen können in der Zeit von Dienstag, 19.03.2024 bis Mittwoch, 27.03.2024 während der Servicezeiten im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.*

#### **Beschluss-Nr.: JHA/B/108-21/2023**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis ab 01.07.2024 im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ vom 09.11.2022 entsprechend des Ergebnisses der Bedarfserhebung aus Vorlagennummer JHA/BV/107/2023 und beauftragt hierfür das Landratsamt, Fachdienst Jugend und Bildung, mit den derzeitigen Trägern Änderungsverträge abzuschließen. Dieser Prozess soll bis zum 30.01.2024 abgeschlossen sein. Sollten Änderungsverträge nicht möglich sein, wird die Verwaltung mit der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens beauftragt.

**Beschluss-Nr.: JHA/B/111-21/2023**

Gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt des Unstrut-Hainich-Kreises wird anstelle von Herrn Wolfgang Haupt

Herr Thomas Schulz

als Mitglied in den Unterausschuss Jugendarbeit bestellt.

**Beschluss-Nr.: JHA/B/104-21/2023**

1. Nach Überprüfung durch die Verwaltung des Jugendamtes und mit Empfehlung des Unterausschusses werden die Träger „XXL! - Das Jugendprojekt e.V.“ und „Suchthilfe in Thüringen gGmbH“ ohne weitere Einschränkung nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
2. Für die Organisation „Thalisa e.V.“ wird die Anerkennung gemäß § 75 SGB VIII i.V.m. § 11 Abs. 4 ThürKJHAG mit Beschlussdatum für die Zukunft zurückgerufen.
3. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die betroffenen Träger von der jeweiligen Entscheidung in der vorgeschriebenen Form zu unterrichten.

Harald Zanker  
Landrat

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr.: KT/B/509-32/2023**

Die Niederschrift der 27. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 06. März 2023 wird genehmigt.

**Beschluss-Nr.: KT/B/510-32/2023**

Die Niederschrift der 28. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 16. März 2023 wird genehmigt.

**Beschluss-Nr.: KT/B/511-32/2023**

Die Niederschrift der 29. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 31. März 2023 wird genehmigt.

**Beschluss-Nr.: KT/B/512-32/2023**

Die Niederschrift der 30. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 01. Juni 2023 wird genehmigt.

**Beschluss-Nr.: KT/B/513-32/2023**

Die Niederschrift der 31. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 03. Juli 2023 wird genehmigt.

**Beschluss-Nr.: KT/B/515-32/2023**

Gemäß § 4 Ziffer 1 i. V. m. § 3 Ziffer 1 Buchstabe d) und Ziffer 2 Buchstabe c) der Satzung für den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises wird anstelle von Frau Theresa Töpfer Frau Diana Worch als Vertreterin aus dem Sportbereich und Herr Florian Fischer als Vereinsberater des Kreissportbundes Unstrut-Hainich in den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises bestellt.

**Beschluss-Nr.: KT/B/516-32/2023**

Gemäß § 3 Ziffer 3 i. V. m. § 4 Ziffer 1 der Satzung für den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises werden für die Mitglieder des Sportbeirates folgende stellvertretende Mitglieder in den Sportbeirat bestellt:

Vorsitzender des Kreissportbundes

<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
Thomas Stecher	Mandy Göbel

Vertreter aus dem Sportbereich

<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
Wolfgang Zimmer	Andre Hofmann
Andreas Siebert	Dirk Nürnberger
Diana Worch	Beatrice Schmidt
Dieter Elbert	Stephan Mayer
Thomas Waldheim	Steven Flock
Silke Müller	Enrico Rink
Marco Pompe	Martina Dorenwendt

Mit beratender Stimme gehören dem Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises an:

	<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes Nordthüringen	Hardy Krause	-
der Fachdienstleiter des FD GLM im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis	Maja Richardt	Levinia Schwarz
der Vereinsberater des Kreissportbundes Unstrut-Hainich	Florian Fischer	Markus Fromm

**Beschluss-Nr.: KT/B/514-32/2023**

1. Der Unstrut-Hainich-Kreis beteiligt sich am Anhörungsverfahren zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024 und Anpassung gerichtsvorschriftlicher Vorschriften.

2. Der Landrat wird beauftragt, die Stellungnahme fristgerecht bis zum 15. September dem Landesverwaltungsamt Weimar als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an den Landtag einzureichen und in der Stellungnahme die Interessen des Landkreises zu vertreten, insbesondere die Normierung eines Kompensationsanspruches des UHK in Form von Ausgleichszahlungen in Höhe der mit der Neugliederung einhergehenden fiskalen Verluste und eine finanzielle Ausgleichsregelung eingebracht, aber nunmehr übergewandene Vermögensgegenstände und Abgeltungsregelungen wertsteigernder Aufwendungen für übergegangene Vermögenswerte im Gesetz zu verlangen.

3. Der Landrat wird im Fall der Verabschiedung des Neugliederungsgesetzes ohne eine gesetzliche Regelung zur umfassenden Ausgleichszahlung bzw. ohne Berücksichtigung der aufgezeigten Belange des Unstrut-Hainich-Kreises im Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024 und Anpassung gerichtsvorschriftlicher Vorschriften legitimiert, bei Erfolgsaussichten Verfassungsbeschwerde wegen Verfassungswidrigkeit nach § 31 ff ThürVerfGHG beim Thüringer Verfassungsgerichtshof zu erheben, hilfsweise in Verhandlungen zum Abschluss eines Auseinandersetzungsvertrages mit dem Landrat des Landkreises Eichsfeld zu treten, ggf. über das

Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, soweit das Neugliederungsgesetz die Belange des UHK insoweit berücksichtigt, als dass der Verlust- und Wertausgleich umfassend in einem Auseinandersetzungsvertrag zu regeln ist.

**Beschluss-Nr.: KT/B/AWB/030-32/2023**

Gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 11 der Betriebsatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis (AWB) und § 25 Abs. 3 Thüringer Eigenbetriebsverordnung empfiehlt der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb dem Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2022 des AWB (Anlage), der mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.029.252,73 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 416.526,94 € abschließt, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss aus der Kostenstelle Betrieb der Umladestation in Höhe von 80.799,01 € ist der Rücklage Betrieb der Umladestation zuzuführen.
3. Der Jahresüberschuss der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Systeme (BgA dS) in Höhe von 291.146,06 € ist abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag am 15.09.2023 an den Haushalt des Unstrut-Hainich-Kreises abzuführen.
4. Die Überschüsse der Kostenstelle Abfallentsorgung in Höhe von 33.757,19 € sowie der Kostenstelle Gebühreneinzug Umladestation in Höhe von 10.824,68 € sind als Jahresgewinn für das Jahr 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

*Hinweis:*

*Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 19. März 2024 bis Mittwoch, 27. März 2024 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.*

**Beschluss-Nr.: KT/B/AWB/031-32/2023**

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis beschließt auf der Grundlage des Berichtes der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022

die Entlastung der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis.

### **Beschluss-Nr.: KT/B/517-32/2023**

Die Entscheidung über die Vergaben von Bauleistungen für den Umbau der Halle 206, Lindenhof zum Feuerwehrtechnischen Zentrum für die Lose Rohbau, Heizung-Lüftung-Sanitär, Metallbau-/Schlosserarbeiten, Trockenbau, Fliesen, Elektroinstallation, Atemschutzwerkstatt und Atemschutzübungsanlage wird gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages auf den Kreisausschuss übertragen.

### **Beschluss-Nr.: KT/B/508-32/2023**

Die Jahresrechnung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2022 wird zur Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

### **Beschluss-Nr.: KT/B/518-32/2023**

Der Landrat wird gebeten bei der Stellungnahme des Landkreises zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Schienenpersonenverkehr (SPNV) im Freistaat Thüringen für den Zeitraum 2023 – 2027 nachdrücklich darauf zu drängen, dass das SPNV-Angebot zwischen Mittelthüringen und Nordthüringen/Süd-niedersachsen verdichtet wird und möglichst bald eine Angebotsmehrung im Korridor Erfurt – Leinefelde – Kassel/Göttingen erreicht wird. Dazu gehört auch, dass alle Unterwegsbahnhöfe mindestens stündlich bedient werden.

Dabei ist auf folgende Sachverhalte und Forderungen hinzuweisen:

Um das SPNV-Angebot in Nordthüringen insgesamt zu verbessern, sind Angebotsmehrungen notwendig. Dabei muss die Regionalexpresslinie 1 (RE 1) auf einen Stundentakt verdichtet werden. Linienführung und Leistungsumfang des RE 2 sind beizubehalten.

Die Verdichtung des Angebots der Regionalexpresslinie 1 (RE 1) zwischen Erfurt und Göttingen auf einen Stundentakt ist für die Verbesserung der Erreichbarkeit Nordthüringens von herausragender Bedeutung und muss mit der Neuvergabe der Leistungen des bisherigen Neigeternetzes Ende 2030 (jetzt „E-Netz Mittelthüringen“) umgesetzt werden. Die bisherige Durchbindung östlich von Erfurt nach Ostthüringen bzw. Südwestsachsen ist als schneller Regionalexpress unbedingt beizubehalten. Da zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme nicht

davon ausgegangen werden kann, dass die Strecke Leinefelde – Gotha elektrifiziert ist, ist der Einsatz batterieelektrischer Triebzüge vorzusehen (nach Streckenelektrifizierung „Umbau“ zu elektrischen Triebzügen).

Neben der genannten Streckenelektrifizierung sind weitere Investitionen in den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur der Strecke Leinefelde – Gotha erforderlich:

Für eine Verbesserung der Betriebsqualität und Fahrplanstabilität sind auf der Strecke Leinefelde – Gotha in ausgewählten Abschnitten dringend längere zweigleisige Begegnungsabschnitte vorzusehen und auszubauen. Insbesondere nördlich und südlich von Mühlhausen hat ein zweigleisiger Ausbau eine besonders positive Wirkung, um die Fahrplanstabilität zu verbessern. In Mühlhausen werden fahrplanmäßig Zugkreuzungen durchgeführt und heute besteht stets das Risiko, dass sich Verspätungen auf Züge der Gegenrichtung übertragen und entsprechend aufschaukeln.

Da aktuell der Bau zweigleisiger Begegnungsabschnitte nicht Gegenstand des Bedarfsplanvorhabens Ausbaustrecke Leinefelde – Gotha ist, ist dies vom Land einzufordern. Nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz plant der Bund bisher lediglich die Streckenelektrifizierung zwischen Leinefelde und Gotha (einschließlich der Verbindungskurve Gotha) sowie den Bau von neuen Kreuzungsbahnhöfen in Silberhausen und Ballstädt.

Das Land Thüringen hat die Möglichkeit, für den Bau der zweigleisigen Abschnitte sich der großzügigen Fördermöglichkeiten über das Bundesprogramm des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) zu bedienen. Der Bund hat seit 2020 dafür eine deutlich bessere Finanzausstattung geschaffen (derzeit 1,0 Mrd. € und ab 2025 2,0 Mrd. € p. a.). Aus diesem Haushaltstitel ist also die dringend erforderliche ergänzende Infrastruktur für einen verlässlichen Nahverkehr gut finanzierbar. Während andere Bundesländer aktiv die Finanzierung von SPNV-Vorhaben über das GVFG-Bundesprogramm nutzen und zahlreiche Bahnprojekte darüber entwickeln, hat Thüringen bisher lediglich ein einziges Schienenprojekt für das Bundesprogramm angemeldet.

Das Land muss endlich die Planungen vorantreiben und entsprechende Anträge beim Bund stellen. Die Planung und Umsetzung dieser Teilmaßnahmen ist sinnvollerweise zeitgleich mit der Streckenelektrifizierung zu veranlassen.

Das Land Thüringen hat für den abschnittsweisen zweigleisigen Ausbau der Strecke Leinefelde – Gotha bisher leider noch keine Voruntersuchungen veranlasst. Aus Sicht des Landkreises müssen sich Bund, Land und DB Netz AG umgehend zum genannten Streckenausbau abstimmen, um die verkehrliche und betriebliche Aufgabenstellung zu definieren. In einem weiteren Schritt muss das Land die Anmeldung für das GVFG-Bundesprogramm veranlassen und so die Finanzierung auf dem Weg bringen.

Entscheidend ist, die seitens des Bundes geplante Streckenelektrifizierung mit weiteren Infrastrukturmaßnahmen für einen besseren SPNV zu synchronisieren, um Planung und letztendlich Bau der Eisenbahninfrastruktur zu bündeln.

Ferner ist zu prüfen, ob und wie das SPNV-Angebot auch durch zusätzliche und optimierte Haltepunkte der Regionalbahnen verbessert werden kann – beispielsweise Kirchgandern, Uder, Heiligenstadt II, Westhausen, Horsmar, Reiser etc.

#### **Beschluss-Nr.: KT/B/520-32/2023**

Der Unstrut-Hainich-Kreis erklärt seine Absicht zur zweiten und damit letztmöglichen Verlängerung (letzte Förderperiode) des Regionalbudgets Nordthüringen für die Umsetzung von Projekten des Regionalmanagements „Perspektive Nordthüringen“ in Kooperation mit dem Landkreis Nordhausen und dem Kyffhäuserkreis und beauftragt den Landrat die erforderlichen Erklärungen abzugeben und Anträge zu stellen. Die für die Finanzierung des Regionalbudgets benötigten Eigenanteile für die Jahre 2024 bis 2027 werden entsprechend der prozentualen Fördersumme in den Haushaltsplänen wie folgt eingestellt und für Projektumsetzungen bereitgestellt:

Jahr	Haushaltsstelle	Eigenanteil UHK
2024	7912.9820	27.777,78 €
2025	7912.9820	66.666,67 €
2026	7912.9820	66.666,67 €
2027	7912.9820	38.888,89 €
<b>GESAMT</b>		<b>200.000 €</b>

#### **Beschluss-Nr.: KT/B/521-32/2023**

Die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises wird beschlossen.

*Hinweise:*

- Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 19. März 2024 bis Mittwoch, 27. März 2024 zu den Servicezeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.
- Die 2. Änderung der Geschäftsordnung ist am 12. September 2023 in Kraft getreten.

#### **Beschluss-Nr.: KT/B/524-32/2023**

Der Kreistag des Unstrut Hainich Kreises stimmt der Eingliederung der Gemeinde Hallungen in die Gemeinde Südeichsfeld und dem damit verbunden Wechsel der Gemeinde Hallungen in den Unstrut-Hainich-Kreis zu.

Der Landrat wird beauftragt gegenüber dem Landesgesetzgeber eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

#### **Beschluss-Nr.: KT/B/523-32/2023**

Die Verwaltung wird unter der Maßgabe der Bewilligung von Fördergeldern beauftragt

- Energieeinsparmodelle in geeigneten Schulen auf freiwilliger Basis einzuführen,
- für die Durchführung des Projektes eine Personalstelle im Stellenplan 2024 zu schaffen,
- die Förderung der Maßnahme im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative zu beantragen.

#### **Beschluss-Nr.: KT/B/AWB/033-32/2023**

1. Im Ergebnis des öffentlichen Vergabeverfahrens „Übernahme, Transport und Vermarktung/Verwertung von Alttextilien und Schuhen aus dem Unstrut-Hainich-Kreis“, Vergabenummer: EU 1 /2023 LD wird der Auftrag an die TorunTEX Textilverwertungs GmbH vergeben.

2. Die Betriebsleiterin wird zum Abschluss eines Vertrages mit der TorunTEX Textilverwertungs GmbH über die „Übernahme, Transport und Vermarktung/Verwertung von Alttextilien und Schuhen aus dem Unstrut-Hainich-Kreis“, dem die Inhalte der Vergabeunterlagen zur europaweiten Ausschreibung Vergabenummer: EU 1 /2023 LD zu Grunde gelegt werden, ermächtigt.



**Beschluss-Nr.: KT/B/AWB/032-32/2023**

1. Im Ergebnis des öffentlichen Vergabeverfahrens „Übernahme und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) aus dem Unstrut-Hainich-Kreis“, Vergabenummer: EU 2 /2023 LD wird der Auftrag an die Veolia Umweltservice Wertstoffmanagement GmbH vergeben.

2. Die Betriebsleiterin wird zum Abschluss eines Vertrages mit der Veolia Umweltservice Wertstoffmanagement GmbH über die „Übernahme und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) aus dem Unstrut-Hainich-Kreis“, dem die Inhalte der Vergabeunterlagen zur europaweiten Ausschreibung Vergabenummer: EU 2 /2023 LD zu Grunde gelegt werden, ermächtigt.

**Beschluss-Nr.: KT/B/522-32/2023**

Die in der Sitzung des Kreistages am 11. September 2023 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse werden nach Auftragserteilung öffentlich gemacht.

Harald Zanker  
Landrat

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 18.10.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr.: KT/B/529-33/2023**

Aufgrund der §§ 98 und 101 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), der §§ 81 Abs. 2, 82 Abs. 1 Satz 2 und § 52 Abs. 2 ThürKO, der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. Nr. 10, S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), der §§ 1 und 2 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) vom 23.09.2005 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Artikel 56 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 769), der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) vom 3. Dezember 2001, zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Dezember 2022 (GVBl. S. 498) wird die in der Anlage beigefügte Gebührensatzung des

Unstrut-Hainich-Kreises für die Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamts beschlossen.

**Hinweis:**

- Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 19. März 2024 bis Mittwoch, 27. März 2024 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.
- Die Satzung wurde im Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises Nr. 50 vom 11.12.2023 veröffentlicht und ist zum 01.01.2024 in Kraft getreten.

**Beschluss-Nr.: KT/B/530-33/2023**

Der Schulteil Rosenhof des staatlichen Förderzentrums Pestalozzi in Mühlhausen wird zum 31.07.2025 aufgehoben.

Die Schüler der Primarstufe, Klasse 1 bis 4, werden ab dem 01.08.2025 dem Schulteil Johannistal des Förderzentrums Pestalozzi zugeordnet, so dass ab dem Schuljahr 2025/2026 das staatliche Förderzentrum Pestalozzi an einem Standort mit den Klassen 1 bis 9 geführt wird.

Der Verkauf des Gebäudes Rosenhof wird nach Herstellung des Einvernehmens mit der Stadt Mühlhausen angestrebt.

**Beschluss-Nr.: KT/B/526-33/2023**

Die 10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2023 - 2026 vom 18.10.2023 und die darin enthaltene Verlängerung des Konsolidierungszeitraumes wird beschlossen.

**Beschluss-Nr.: KT/B/527-33/2023**

Der Antrag des Unstrut-Hainich-Kreises auf Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung für das Haushaltsjahr 2023 nach § 24 Abs. 2 Ziffer 1 ThürFAG wird beschlossen.

**Beschluss-Nr.: KT/B/533-33/2023**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie der Finanzplan für den Zeitraum 2022 – 2026 des Unstrut-Hainich-Kreises werden in die Ausschüsse außer Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

**Beschluss-Nr.: KT/B/525-33/2023**

Nach § 20 Abs. 5 des Thüringer Sparkassengesetzes erteilt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises dem Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung.

Harald Zanker  
Landrat

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 13.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr.: KT/B/534-34/2023**

Haushaltssatzung  
des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr  
2023

Aufgrund der §§ 55 und 57 in Verbindung mit § 114 Thüringer Kommunalordnung -ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. Nr. 6, S. 127), erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit  
191.300.200 EUR

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit  
29.295.400 EUR

ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschafts-betrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan  
in den Erträgen mit 7.181.054 EUR  
und Aufwendungen mit 7.586.988 EUR

und im Vermögensplan  
in den Einnahmen und Ausgaben mit  
1.303.887 EUR

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von 4.455.000 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

## § 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 44.972.400 EUR festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 41,414 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Schulumlage nach § 28 ThürFAG wird insgesamt mit einem Umlagesoll von 5.625.700 EUR für die Gemeinden, die keine Schulträger sind und nicht einem die Schulträgerschaft wahrnehmenden Zweckverband angehören, auf einen Umlagesatz in Höhe von 5,363 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage und die Schulumlage werden mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und bei der Schulumlage werden Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 27.000.000 EUR festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis werden nicht festgesetzt.

#### § 6

Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

#### *Hinweis:*

- *Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 19. März 2024 bis Mittwoch, 27. März 2024 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.*
- *Die Satzung wurde im Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises Nr. 48 vom 29.11.2023 veröffentlicht und ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten.*

#### **Beschluss-Nr.: KT/B/535-34/2023**

Der als Anlage zum Haushaltsplan 2023 beigefügte Finanzplan für den Zeitraum 2022 - 2026 wird mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm beschlossen.

#### *Hinweis:*

*Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 19. März 2024 bis Mittwoch, 27. März 2024 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.*

#### **Beschluss-Nr.: KT/B/536-34/2023**

Die in der Trägerversammlung am 28.09.2023 untereinander abgestimmten Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zur Nachbesetzung eines stimmberechtigten Mitgliedes sowie eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss werden wie folgt bestätigt:

Herr Thomas Schulz, Träger: THEPRA Landesverband Thüringen e. V. wird anstelle von Herrn Wolfgang Haupt, Träger: ASB Kreisverband Unstrut-Hainich e. V. für die anerkannten Träger der freien

Jugendhilfe als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Frau Melanie Thon, Träger: Diakonie Doppelpunkt e. V. wird anstelle von Frau Katharina Hammer, Träger: Diakonie Doppelpunkt e. V. für die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Frau Grit Jugl in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

#### **Beschluss-Nr.: KT/B/541-34/2023**

Im Ergebnis der Öffentliche Ausschreibung Nr. 040-2023-UHK-BKR\_Los 6: Umbau Halle 206 zum Feuerwehrtechnischen Zentrum - Maler- und Bodenbelagsarbeiten gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 6 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter SD Malerwerkstätten Donth GmbH & Co. KG, Hermannsteinstr. 32, 99880 Waltershausen mit einer Auftragssumme brutto in Höhe von 49.754,50 € erteilt.

#### **Beschluss-Nr.: KT/B/542-34/2023**

Im Ergebnis der Öffentliche Ausschreibung Nr. 040-2023-UHK-BKR\_Los 7: Umbau Halle 206 zum Feuerwehrtechnischen Zentrum - Schließanlage gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 7 an den Bieter Tasch Sicherheitstechnik GmbH, Tilesiusstraße 15, 99974 Mühlhausen mit einer Auftragssumme brutto in Höhe von 13.685,83 € erteilt. Die Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz entfällt, da nur ein Angebot vorliegt.

#### **Beschluss-Nr.: KT/B/543-34/2023**

Im Ergebnis der Öffentliche Ausschreibung Nr. 040-2023-UHK-BKR\_Los 8: Umbau Halle 206 zum Feuerwehrtechnischen Zentrum - Gebäudereinigung gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 8 an den Bieter Lothar Buch Gebäudereinigung, Wagenstedter Str. 7, 99974 Mühlhausen mit einer Auftragssumme brutto in Höhe von 8.965,46 € erteilt. Die Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz entfällt, da nur ein Angebot vorliegt.



**Beschluss-Nr.: KT/B/532-34/2023**

Der Beschluss des Kreistages Nr. KT/044-02/19 vom 02. September 2019 - Übertragung eines Grundschulgebäudes mit vier Klassenräumen an den Schulträger Unstrut-Hainich-Kreis – wird aufgehoben.

**Beschluss-Nr.: KT/B/544-34/2023**

Im Ergebnis des Offenen Verfahrens Nr. 095-2023-UHK-BU-EU\_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich\_Los 1: Großengottern (THALIS 12220) gemäß § 14 Vergabeverordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag über die Untersuchung der Altlastenverdachtsfläche in Großengottern (Los 1), frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, an den Bieter ERCOSPLAN UMWELT Consulting GmbH, Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt erteilt.

**Beschluss-Nr.: KT/B/545-34/2023**

Im Ergebnis des Offenen Verfahrens Nr. 095-2023-UHK-BU-EU\_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich\_Los 2: Hohenbergen (THALIS 12692) gemäß § 14 Vergabeverordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag über die Untersuchung der Altlastenverdachtsfläche in Hohenbergen (Los 2), frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, an den Bieter ERCOSPLAN UMWELT Consulting GmbH, Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt erteilt.

**Beschluss-Nr.: KT/B/546-34/2023**

Im Ergebnis des Offenen Verfahrens Nr. 095-2023-UHK-BU-EU\_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich\_Los 3: gemäß § 14 Vergabeverordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag über die Untersuchung der Altlastenverdachtsfläche in Körner (Los 3), frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, an den Bieter ERCOSPLAN UMWELT Consulting GmbH, Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt erteilt.

**Beschluss-Nr.: KT/B/547-34/2023**

Im Ergebnis des Offenen Verfahrens Nr. 095-2023-UHK-BU-EU\_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im

Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich\_Los 4: Kaisershagen (THALIS 12321) gemäß § 14 Vergabeverordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag über die Untersuchung der Altlastenverdachtsfläche in Kaisershagen (Los 4), frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, an den Bieter ERCOSPLAN UMWELT Consulting GmbH, Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt erteilt.

**Beschluss-Nr.: KT/B/548-34/2023**

Im Ergebnis des Offenen Verfahrens Nr. 095-2023-UHK-BU-EU\_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich\_Los 5: Diedorf (THALIS 12135) gemäß § 14 Vergabeverordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag über die Untersuchung der Altlastenverdachtsfläche in Diedorf (Los 5), frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, an den Bieter ERCOSPLAN UMWELT Consulting GmbH, Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt erteilt.

**Beschluss-Nr.: KT/B/549-34/2023**

Im Ergebnis des Offenen Verfahrens Nr. 095-2023-UHK-BU-EU\_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich\_Los 6: Horsmar (THALIS 12303/12305) gemäß § 14 Vergabeverordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag über die Untersuchung der Altlastenverdachtsfläche in Horsmar (Los 6), frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, an den Bieter ERCOSPLAN UMWELT Consulting GmbH, Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt erteilt.

**Beschluss-Nr.: KT/B/550-34/2023**

Im Ergebnis des Offenen Verfahrens Nr. 095-2023-UHK-BU-EU\_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich\_Los 7: Langula (THALIS 12392) gemäß § 14 Vergabeverordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag über die Untersuchung der Altlastenverdachtsfläche in Langula (Los 7), frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, an den Bieter ERCOSPLAN UMWELT Consulting GmbH, Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt erteilt.

**Beschluss-Nr.: KT/B/551-34/2023**

Im Ergebnis des Offenen Verfahrens Nr. 095-2023-UHK-BU-EU\_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich\_Los 8: Lengefeld (THALIS 12402) gemäß § 14 Vergabeverordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag über die Untersuchung der Altlastenverdachtsfläche in Lengefeld (Los 8), frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, an den Bieter ERCOSPLAN UMWELT Consulting GmbH, Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt erteilt.

**Beschluss-Nr.: KT/B/552-34/2023**

Im Ergebnis des Offenen Verfahrens Nr. 095-2023-UHK-BU-EU\_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich\_Los 9: Urbach (THALIS 12787) gemäß § 14 Vergabeverordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag über die Untersuchung der Altlastenverdachtsfläche in Urbach (Los 9), frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, an den Bieter ERCOSPLAN UMWELT Consulting GmbH, Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt erteilt.

**Beschluss-Nr.: KT/B/538-34/2023**

Die in der Sitzung des Kreistages am 13. November 2023 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse werden nach Auftragsvergabe öffentlich gemacht.

Harald Zanker  
Landrat

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 06.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr.: KT/B/556-35/2023**

Für die Wahlen des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises 2024 werden als Landkreiswahlleiter Frau Conny Wachter, als 1. Stellvertreter Herr Jörg Haberzettel und als 2. Stellvertreter Frau Ines Schatz bestellt.

**Beschluss-Nr.: KT/B/557-35/2023**

Für die Wahl des Landrates am 26. Mai 2024 wird als Landkreiswahlleiter Frau Conny Wachter, als 1. Stellvertreter Herr Jörg Haberzettel und als 2. Stellvertreter Frau Ines Schatz bestellt.

**Beschluss-Nr.: KT/B/553-35/2023**

Der Evaluierungsbericht zu Fragen der Kosten und Qualität der Rekommunalisierung der Reinigungsleistungen an kommunalen Gebäuden des Unstrut-Hainich-Kreises gemäß Beschluss des Kreistages Nr. KT/177-11/21 vom 24. März 2021 wird dem Kreistag vorgelegt und zur weiteren Beratung in den Haushalts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport überwiesen.

**Beschluss-Nr.: KT/B/555-35/2023**

Die als Anlage beigefügte 7. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes wird beschlossen. Diese Fortschreibung tritt rückwirkend zum 01.03.2023 in Kraft.

*Hinweis:*

*Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 19. März 2024 bis Mittwoch, 27. März 2024 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.*

**Beschluss-Nr.: KT/B/537-35/2023**

1. Der Landrat wird ermächtigt, das im Eigentum des Unstrut-Hainich-Kreises stehenden Grundstück „Böhntalsweg 17“ in der Gemarkung Mühlhausen, Flur 66, Flurstück 123/1 mit einer Größe von 7.005,00 m<sup>2</sup> mit aufstehenden Gebäuden, eingetragen im Grundbuch von Mühlhausen, Blatt 12850, Böhntalsweg 17 zum Kaufangebot in Höhe von 401.500,00 € an die Universal Bau GmbH, Felchtaer Landstr. 1 in 99974 Mühlhausen, zu veräußern.
2. Sämtliche mit den Grundstücksverkäufen in Zusammenhang stehenden Kosten, insbesondere die anfallenden Grundbuch- und Notarkosten sowie die Grunderwerbssteuer, sind vom Käufer zu tragen.

**Beschluss-Nr.: KT/B/561-35/2023**

Im Ergebnis des Offenen Verfahrens Nr. 113-2023-UHK-StrV-EU – Schülerbeförderung im

Individualverkehr für den Unstrut-Hainich-Kreis von 01/2024 bis 06/2024 (38 Lose) gemäß § 14 Vergabeverordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabe-gesetz werden die Aufträge für die Lose 04 bis 63, nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, entsprechend der beigefügten Anlagen erteilt.

*Hinweis:*

- *Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 19. März 2024 bis Mittwoch, 27. März 2024 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.*

### **Beschluss-Nr.: KT/B/562-35/2023**

Der in der Sitzung des Kreistages am 06.12.2023 gefasste nichtöffentliche Beschluss wird nach Auftragserteilung öffentlich gemacht.

Harald Zanker  
Landrat

### **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss-Nr.: KT/B/AWB/034-36/2023**

Auf der Grundlage der §§ 76, 98, 114 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (GVBl. S. 565) beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises die als Anlage beigefügte Eigenbetriebssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis.

*Hinweis:*

- *Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 19. März 2024 bis Mittwoch, 27. März 2024 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.*

- *Die Satzung wurde im Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises Nr. 02 vom 22.01.2024 veröffentlicht und ist zum 01.02.2024 in Kraft getreten.*

### **Beschluss-Nr.: KT/B/AWB/035-36/2023**

Gemäß der §§ 98 und 99 der Thüringer Kommunalordnung (-ThürKO-), in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch 7. Änderungsgesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), des Thüringer Gesetz zur Anpassung abfallrechtlicher Regelungen an das Kreislaufwirtschaftsgesetz (Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz -ThürAG-KrWG-) vom 23.11.2017 (GVBl. S. 246), zuletzt geändert durch Art. 9 Thüringer Verwaltungsreformgesetz vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731), des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz -KrWG-) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56), der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV -) vom 18.04.2017 (BGBl. I. S. 896), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung abfallrechtlicher Verordnungen vom 28.04.2022 (BGBl. I S. 700), des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz –ElektroG-) vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1739), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) und des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz -VerpackG-) vom 05.07.2017 (BGBl. I. S. 2234), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 25.10.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 294), beschließt der Kreistag in seiner Sitzung am 18.12.2023 die als Anlage 1 beigefügte 7. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung) vom 16.04.2010.

*Hinweis:*

- *Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 19. März 2024 bis Mittwoch, 27. März 2024 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.*

- Die Satzung wurde im Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises Nr. 02 vom 22.01.2024 veröffentlicht und ist zum 01.02.2024 in Kraft getreten.

#### **Beschluss-Nr.: KT/B/AWB/036-36/2023**

Gemäß der §§ 98 und 99 Thüringer Kommunalordnung (-ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch 7. Änderungsgesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), gemäß § 6 des Thüringer Gesetz zur Anpassung abfallrechtlicher Regelungen an das Kreislaufwirtschaftsgesetz (Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz -ThürAGKrWG-) vom 23.11.2017 (GVBl. S. 246), zuletzt geändert durch Art. 9 Thüringer Verwaltungsreformgesetz vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731), gemäß §§ 2 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (-ThürKAG-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396), gemäß Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (-ThVwZVG-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.02.2009 (GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.09.2015 (GVBl. S. 131, 133) und des § 22 der Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom xx.xx.2023, beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises in seiner Sitzung am 18.12.2023 die als Anlage 1 beigefügte 3. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung des Kreises vom 13.12.2010.

#### *Hinweis:*

- Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 19. März 2024 bis Mittwoch, 27. März 2024 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.
- Die Satzung wurde im Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises Nr. 02 vom 22.01.2024 veröffentlicht und ist zum 01.02.2024 in Kraft getreten.

#### **Beschluss-Nr.: KT/B/AWB/037-36/2023**

Gemäß der §§ 98 und 99 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch 7. Änderungsgesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), des Thüringer Gesetz zur Anpassung abfallrechtlicher Regelungen an das Kreislaufwirtschaftsgesetz (Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz -ThürAGKrWG-) vom 23.11.2017 (GVBl. S. 246), zuletzt geändert durch Art. 9 Thüringer Verwaltungsreformgesetz vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731), gemäß §§ 2 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (-ThürKAG-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396), gemäß Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (-ThürVwZVG-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.02.2009 (GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.09.2015 (GVBl. S. 131, 133), der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 30.06.2020 (BGBl. I S. 1533) und des § 22 der Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises, zuletzt geändert durch 7. Änderungssatzung vom xx.xx.2023 beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises in seiner Sitzung am 18.12.2023 die als Anlage 1 beigefügte 4. Änderungssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Umladestation sowie der Bioabfallsammelstellen des Unstrut-Hainich-Kreises (GEBÜHRENSATZUNG DER UMLADESTATION SOWIE DER BIOABFALLSAMMELSTELLEN DES UNSTRUT-HAINICH-KREISES) vom 13.12.2010.

#### *Hinweis:*

- Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 19. März 2024 bis Mittwoch, 27. März 2024 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.
- Die Satzung wurde im Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises Nr. 02 vom 22.01.2024 veröffentlicht und ist zum 01.02.2024 in Kraft getreten.

**Beschluss-Nr.: KT/B/564-36/2023**

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM\_Los 1: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen - Elektroinstallationen gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 1 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Elektroanlagenbau Mages GmbH, Bei der Breitsülze 11, 99974 Mühlhausen mit einer Auftragssumme in Höhe von 530.133,75 € brutto zuzüglich 1.021,02 € Wartungskosten pro Jahr erteilt.

**Beschluss-Nr.: KT/B/565-36/2023**

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM\_Los 2: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen - Rohbauarbeiten gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 2 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Vogler Bau GmbH, Am Brühl 9, 99996 Unstruttal OT Ammern mit einer Auftragssumme in Höhe von 67.289,44 € brutto erteilt.

**Beschluss-Nr.: KT/B/566-36/2023**

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM\_Los 3: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen - Trockenbau- und Schreinerarbeiten gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 3 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter FIBA GmbH, Mühlberg 6, 37351 Kefferhausen mit einer Auftragssumme in Höhe von 50.102,06 € brutto erteilt.

**Beschluss-Nr.: KT/B/567-36/2023**

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM\_Los 4: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen – Metallbau- und Glasarbeiten gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 4 an den Bieter metura Metallbau GmbH, Großburschlaer Weg 3, 99974

Mühlhausen mit einer Auftragssumme in Höhe von 25.896,78 € brutto erteilt. Die Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz entfällt, da nur ein Angebot vorliegt.

**Beschluss-Nr.: KT/B/568-36/2023**

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 103-2023-UHK-GLM\_Los 5: Kinder- und Jugendheim "Florian Geyer", Dorlaer Straße 4, 99998 Mühlhausen - Maler- und Bodenbelagsarbeiten gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 5 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Maler GmbH Drei Schilde, Waidstraße 42/43, 99974 Mühlhausen mit einer Auftragssumme in Höhe von 79.557,45 € brutto erteilt.

**Beschluss-Nr.: KT/B/558-36/2023**

1. Der Kreistag beschließt, dass der Unstrut-Hainich-Kreis seine Beteiligung am Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) im Jahr 2024 unter Inanspruchnahme des Förderhöchstbetrages nach Ziffer 5.4 der Richtlinie LSZ vom 19.01.2022 und unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit der Mittel des Freistaates Thüringen fortsetzt.
2. Die Gültigkeit des „Fachspezifischen Gesamtplans zur Familienförderung im Unstrut-Hainich-Kreis im Rahmen des Landesprogramms Familie/Solidarisches Zusammenleben der Generationen für den Zeitraum 2019 bis 2023“ (KT/062-03/19) wird bis zum 31.12.2024 verlängert. Die Förderung der im Abschnitt 14 des Gesamtplans ausgewiesenen Maßnahmen erfolgt im Jahr 2024 nach Maßgabe der Anlage „Fördermaßnahmen LSZ im Jahr 2024“ unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit der Mittel des Freistaates Thüringen.
3. Die Begegnungsstätte Roseneck der Volkssolidarität Landesverband Thüringen e. V. wird als stetige Fördermaßnahme in die Maßnahmeplanung aufgenommen und mit einem jährlichen Festbetrag von 10.000,00 EUR aus Landesmitteln nach der Richtlinie LSZ - unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit der Mittel des Freistaates Thüringen - teilfinanziert.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden Erziehungsberatungsstellen entsprechend dem „Evaluationskonzept zur Umsetzung des Landesprogramms ‚Solidarisches Zusammenleben der Generationen‘ im Unstrut-Hainich-Kreis“ im Jahr 2024 extern evaluieren zu lassen. Nach Maßgabe der Anlage „Fördermaßnahmen LSZ im Jahr 2024“ werden für die Evaluation Landesmittel in Höhe von bis zu 30.000,00 EUR - unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit der Mittel des Freistaates Thüringen - bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus Landesmitteln nach der Richtlinie LSZ.
5. Der vom Kreisausschuss am 18.05.2020 unter Punkt 1 des Beschlusses KA/182-21/20 beschlossene Verteilerschlüssel zur Förderung von Dorfkümmerern im Unstrut-Hainich-Kreis wird zum 31.12.2023 aufgehoben und durch den in der Anlage 2 abgebildeten Verteilerschlüssel mit Inkrafttreten zum 01.01.2024 ersetzt.
6. Die gem. Ziffer 5.5 der Richtlinie LSZ aufzubringenden Eigenmittel des Landkreises zur Umsetzung des Landesprogramms in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abzüglich Drittmittel sind über pflichtige Aufgaben des Landkreises für niedrigschwellige ambulante Angebote der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung nach den §§ 16, 17, 18 und 28 SGB VIII und über Personalausgaben für unbefristet beschäftigtes hauptamtliches Personal der Jugendhilfe nachzuweisen. Die Ausgaben der nachzuweisenden Eigenmittel werden unter den Haushaltsstellen 4651,7180, 4071.4140, 4071.4340, 4071.4440 geführt.
7. Die Landesmittel werden im Unterabschnitt 4008 haushaltsrechtlich verwaltet.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des fachspezifischen Gesamtplans für Familienförderung im Unstrut-Hainich-Kreis für den Zeitraum der Jahre 2025 bis 2029 spätestens im IV. Quartal 2024 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der für Familie zuständige Ausschuss wird bei der Fortschreibung des fachspezifischen Gesamtplans für Familienförderung im Unstrut-Hainich-Kreis (2025 bis 2029) einbezogen. Der Planentwurf wird vor Einbringung in den

Kreistag dem für Familie zuständigen Ausschuss zur Befassung und Beratung vorgelegt.

#### **Beschluss-Nr.: KT/B/563-36/2023**

1. Der Landrat wird ermächtigt, soweit zulässig zeitnah mit den gesetzlichen Vertretern der „Stiftung zur Förderung der Infrastruktur in Schlotheim“ eine Betreiber-Vereinbarung unterschriftsreif zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist, dass die Stiftung noch im Jahr 2024 die Betreuung bzw. Bewirtschaftung der Seilerhalle (kleine und große Sporthalle) einschließlich des Seilerbades in Schlotheim übernimmt und sich zur Sanierung und Instandhaltung der Seilerhalle einschließlich des Seilerbades in einem Zeitfenster bis einschließlich 2026 verpflichtet.
2. Dabei ist zu prüfen, ob gegebenenfalls stiftungsrechtlich, kommunalrechtlich und steuerrechtlich ein Erbpachtvertrag ebenfalls in Frage kommt und den Kreistag über das Prüfergebnis zu informieren.
3. Ziel soll es dabei sein, neben der Bewirtschaftung der Sporthalle und des Schwimmbades durch die Stiftung, im Rahmen gesetzlicher Möglichkeiten und unabhängig des Haushaltsplanes 2024 und des dazugehörigen Finanz- und Investitionsplanes des Unstrut-Hainich-Kreises verschiedene Förderprogramme für die Sanierung zu erschließen.
4. Der Landrat wird verpflichtet, in den Kreistagsitzungen über den aktuellen Stand zu berichten, bei zeitlicher Notwendigkeit in den Sitzungen des Kreisausschusses.
5. Zwecks möglicher Genehmigungen ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 240 in das Verfahren einzubeziehen.

#### **Beschluss-Nr.: KT/B/559-36/2023**

Der Beschluss des Kreistages Nr. KT/B/494-30/2023 vom 01. Juni 2023 – Verkauf des Schulandheims „Waldschlösschen“ in Mühlhausen – wird öffentlich gemacht.

Harald Zanker  
Landrat



**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG****Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma BOREAS Energie GmbH in 01109 Dresden auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 i.V.m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windenergieanlagen in 99955 Herbsleben**

Die Firma BOREAS Energie GmbH, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden beantragte beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis die Erteilung der Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

**vier Windenergieanlagen vom Typ VESTAS V-172 mit je einer Nabenhöhe von 175 m, einem Rotordurchmesser von 172 m, einer Gesamthöhe von 261 m und einer Nennleistung von 7,2 MW**

in **99955 Herbsleben**,  
Gemarkung: **Herbsleben**,

Flur: **8**, Flurstück: **1960**,  
Flur: **8**, Flurstücke: **1972, 1973**,  
Flur: **8**, Flurstücke: **1943, 1944, 1945**,  
Flur: **8**, Flurstück: **2018**.

Das Vorhaben wurde am 14.08.2023 und am 04.12.2023 bekannt gemacht.

Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin, der für den 27.03.2024 um 10:00 Uhr im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Barbara-Heim, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, vorgesehen war, verschoben wird und nun

**am 03.04.2024 um 10:00 Uhr im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Haus 4, Raum 2.16 (Beratungsraum)**

stattfindet.

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Bei Bedarf wird in dieser Veranstaltung ein Termin für die Fortführung des Erörterungstermins

festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Mühlhausen, den 06. März 2024  
Harald Zanker  
Landrat

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG****Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes zur Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Gut Sambach gGmbH in 99974 Mühlhausen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung ihrer Biogasanlage in 99974 Mühlhausen, Gutsstraße**

Die Gut Sambach gGmbH, Gutsstraße 1, 99974 Mühlhausen, beantragte mit Schreiben vom 06.06.2023 beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis die Erteilung der Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die wesentliche Änderung ihrer

**Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle (Biogasanlage) mit einer Durchsatzkapazität von 47 Tonnen je Tag und einer Produktionskapazität von Rohgas von 1,6 Mio. Normkubikmetern pro Jahr**

in **99974 Mühlhausen**  
Gemarkung: **Mühlhausen**  
Flur: **10** Flurstücke: **12/3, 12/2 und 7**.

Das beantragte Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Errichtung und Betrieb von zwei neuen abgedeckten Gärrestrundbehältern aus Stahlbeton mit jeweils einem Außendurchmesser von 26 m, einer Höhe von 6 m und einem nutzbaren Volumen von 2.878 m<sup>3</sup>
- Erhöhung der Gesamtlagermenge an Gärresten am Standort auf 7.774 m<sup>3</sup>
- Teilumwallung der Gärrestbehälter
- Errichtung eines zusätzlichen Gärrestseparators
- Errichtung eines Feststoffsilos aus Stahlbeton mit einer Fläche von 49 m<sup>2</sup>

- Errichtung eines Abtankplatzes (12 x 4 m) aus Stahlbeton

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG festgestellt wurde, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist.

Im Beurteilungsgebiet der Anlage befinden sich mehrere nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. § 18 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) geschützte Biotope. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Streuobstwiesen und untergeordnet um Standgewässer, Baumgruppen, Baumreihen, Nassgrünland, Feldgehölze oder sonstige Gebüsche.

Es liegen jedoch keine Anhaltspunkte vor, dass durch das geplante Vorhaben erhebliche Nachteile und schädliche Umwelteinwirkungen auf diese geschützten Biotope zu erwarten sind.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Bau und Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, zugänglich.

Mühlhausen, den 06. März 2024  
Harald Zanker  
Landrat

## **I M P R E S S U M**

### **Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises**

#### **Herausgeber:**

Unstrut-Hainich-Kreis  
vertreten durch den Landrat

#### **Redaktion:**

Michael Piontek  
Lindenhof 1  
99974 Mühlhausen

Telefon: 0 36 01 / 80 11 15

Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15

E-Mail: [Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de](mailto:Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de)

#### **Erscheinungsweise:**

in der Regel montags

#### **Bezugsmöglichkeiten:**

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt  
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,  
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von  
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.Unstrut-Hainich-Kreis.de/index.php/Amtsblatt> kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich  
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen  
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**